



## Regierungsratsbeschluss vom 26. April 2022

Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG); Inkraftsetzung	<b>P181529</b>
Erlass der Verordnung über den Schutz von Wohnraum und Änderungen resp. Aufhebung weiterer Verordnungen	<b>P220025</b>
Verordnung über die Wohnraumförderung vom 17. Juni 2014 (Wohnraumförderungsverordnung, WRFV); Änderung	<b>P220431</b>
Verordnung über das Grundbuch (VOGB); Änderung	<b>P220432</b>
Verordnung über die Durchführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens bei Vergehen und Übertretungen; Änderung	<b>P220433</b>
Verordnung betreffend die Sachverständigen der Baurekurskommission; Änderung	<b>P220434</b>
Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum; Änderung	<b>P220435</b>

---

1. Der Regierungsrat setzt die Änderung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) auf 28. Mai 2022 in Kraft.
2. Der Regierungsrat beschliesst die neue Verordnung über den Schutz von Wohnraum (Wohnraumschutzverordnung, WRSchV).
3. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsverordnung, WRFV).
4. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung über das Grundbuch (VOGB).
5. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung des Anhangs 2 zur Verordnung über die Durchführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens bei Vergehen und Übertretungen.
6. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung betreffend die Sachverständigen der Baurekurskommission.
7. Der Regierungsrat beschliesst die Aufhebung der Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum (VAZW).
8. Die Wohnraumschutzverordnung (WRSchV), die Änderung der Wohnraumförderungsverordnung (WRFV), die Änderung der Verordnung über das Grundbuch (VOGB), die Änderung des Anhangs 2 zur Verordnung über

die Durchführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens bei Vergehen und Übertretungen, die Änderung der Verordnung betreffend die Sachverständigen der Baurekurskommission und die Aufhebung der Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum (VAZW) treten am 28. Mai 2022 in Kraft.

### **Begründung**

Die Ausführungsbestimmungen stehen im Zusammenhang mit der von der Stimmbevölkerung im November 2021 angenommenen Änderung des Wohnraumfördergesetzes und dem seit Juli 2018 in der Kantonsverfassung verankerten Wohnschutz. Die neue Wohnraumschutzverordnung und weitere Anpassungen bestehender Verordnungen stellen die Umsetzung der Gesetzesinitiative "JA zum ECHTEN Wohnschutz" dar.

